VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-55/2021-2026 11. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	5
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	17.03.2022
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	11.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	03.11.2021	TOP-Nr.: 9
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021	TOP-Nr.: 5
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2022	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2022	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2022	TOP-Nr.: 5
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 6
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	TOP-Nr.: 5

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Gemäß § 92 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung, trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einsparmöglichkeiten, nicht einhält, oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Sollten im Rahmen der Beratungen sich weitere Veränderungen ergeben, die zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen, ist dies unverzüglich aufzustellen.